



LIECHTENSTEINER Vaterland

MIT AMTLICHEN PUBLIKATIONEN - TAGBLATTVERBUND - TEL. +423 236 16 16 - www.vaterland.li

Niederlage im zweitletzten Test
Kurz vor dem Rückrundenauftakt unterliegt der FC Vaduz im Test gegen Austria Lustenau klar mit 0:3. 13

Nicht mehr alleine unterwegs
Vertreter zahlreicher Organisationen haben sich gestern versammelt, um ein gemeinsames Netzwerk zu gründen. 3

Noch kein Abo?
Jetzt gleich bestellen unter +423 236 16 61



www.vaterland.li

Ansiedlung
Der Biber breitet sich in der Region weiter aus 2

Berggebietssanierung
FL-Projekt gewinnt Schutzwaldpreis 6

Startschuss
Vorbereitungen für WorldSkills erfolgt 7

Winterplausch
8. Ice-Night beim Eisturm in Malbun 8



Eistage in Liechtenstein
Seit 12 Tagen stieg das Thermometer nicht über null Grad. 2

Sapperlot

Besser als ein Sapperlot wäre heute ein lautes Halleluja!
Endlich gibt es nicht mehr täglich neue Meldungen der Regierung, der Ärztekammer und des Krankenkassenverbandes. Übrig bleibt viel verbrannte Erde und hoffentlich viel Erkenntnis.
Es sollte nun jedem Politiker klar sein, dass man Widerstand nicht mit Pokern brechen kann, sondern nur mit Gesprächen auf Augenhöhe. Nur wer die Gegenseite ernst nimmt und persönliche Abneigungen beiseite legen kann, wird erfolgreich sein. Auch in Sachen Kommunikation war es ein Lehrstück, wie man es nicht machen soll. Verhandlungen werden frühzeitig und hinter verschlossenen Türen geführt und das Resultat gemeinsam verkündet. Entscheidungen über das Radio bekannt zu geben oder gar vorzeitig Verhandlungen für gescheitert zu erklären, führen unweigerlich in die Sackgasse. Gute Verhandler überzeugen durch Stil und gute Nerven und nicht durch Dünnhäutigkeit – auch wenn es die Gegenseite einem nicht einfach macht.
Patrik Schädler

Liechtensteinjobs.li
Arbeiten in Liechtenstein

Neues Arbeitsklima? Wir helfen Ihnen dabei.

Missbrauchsfall zum dritten Mal vor Gericht

Anklage Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Angeklagte haben im Fall des mehrfachen Missbrauchs Revision gegen die Entscheidung des Obergerichtes erhoben.

Magdalena Hilbe
mhilbe@medienhaus.li

Ende Juni des vergangenen Jahres kam es an die Öffentlichkeit: Ein 55-jähriger Liechtensteiner soll zwischen Herbst 2014 und Dezember 2015 wiederholt unter 14-jährige Buben sexuell missbraucht haben. Nach zwei Verhandlungen mit demselben Urteil wird der Fall nun an den Obersten Gerichtshof (OGH) weitergezogen – von beiden Parteien.

Beide Parteien haben Revision erhoben

«Wir haben gegen die Entscheidung des Obergerichtes von Mitte Dezember Revision wegen des Ausspruches über die Strafe erhoben», bestätigt der leitende Staatsanwalt Robert Wallner auf

Anfrage. Damit will die Staatsanwaltschaft eine strengere Bestrafung erreichen. «Der Angeklagte hat Revision wegen Nichtigkeit und Strafe erhoben», so Wallner. Zu dieser hat die Staatsanwaltschaft bereits eine Gegenäußerung erstattet. Nichtigkeit und Strafe bedeutet, dass das Urteil aus Sicht des Angeklagten Verfahrensfehler beinhaltet und die Strafe zu hoch ist. Treten in einem Urteil tatsächlich Fehler auf, kann dieses aufgehoben werden oder es kann zu einem Freispruch kommen – somit wäre das Urteil eben nichtig.

Bis wann der Entscheid des OGH vorliegen wird, kann der leitende Staatsanwalt nicht voraussagen. Dieser entscheidet in der Regel in nicht öffentlicher Sitzung und ohne mündliche Verhandlung. «Nur wenn der OGH

das Urteil zum Nachteil des Angeklagten abändern will, muss er eine mündliche Verhandlung durchführen», erläutert Wallner.

Zwei Verhandlungen, zwei gleiche Urteile

Bereits im Januar 2016 ging die erste Anzeige einer Mutter wegen sexuellen Missbrauchs bei der Landespolizei ein. Fünf weitere folgten. Kurz darauf erhob die Staatsanwaltschaft Anklage. Im August kam es zur Verhandlung wegen sexuellen Missbrauchs und Vergehens des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses, da sich die Buben während den Taten beim Angeklagten zu Hause aufgehalten hatten. Wallner bezeichnete das Urteil des Kriminalgerichts als zu milde und legte bereits am Folgetag der Verhandlung Berufung ein. Auch

der Angeklagte legte Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil ein.

Mitte Dezember wurde der Fall vor dem Obergericht verhandelt. Dieses hat das Urteil, welches das Kriminalgericht am 19. August gefällt hatte, bestätigt: 21 Monate Freiheitsstrafe, davon 14 Monate auf drei Jahre bedingt – also sieben Monate Gefängnis, da der Angeklagte bisher als unbescholten galt. Einen Unterschied gab es jedoch zum Urteil der Vorinstanz. Das Obergericht hat den Angeklagten in einem Fall des Missbrauchs aufgrund einer Fehleinschätzung des Erstgerichtes freigesprochen.

Die Mutter eines Opfers erzählt im «Vaterland»-Interview von ihrer persönlichen Geschichte. 5

SPD nominiert Martin Schulz als Kanzlerkandidat

Deutschland Das SPD-Präsidium hat den früheren EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz als Kanzlerkandidaten und Nachfolger von Sigmar Gabriel an der Spitze der Partei nominiert. «Das ist unser einstimmiger Präsidiumsbeschluss als Vorschlag für den Parteivorstand», sagte SPD-Chef Sigmar Gabriel gestern nach einer Präsidiumssitzung. Offiziell soll Schulz am Sonntag vom Parteivorstand als Kanzlerkandidat nominiert werden. Anfang März werde die SPD einen ausserordentlichen Bundesparteitag abhalten, auf dem Schulz zum Parteichef gewählt werden solle, sagte Gabriel. (sda/dpa) 22

15 Lawinenopfer geborgen

Italien Eine Woche nach dem Lawinenunglück im Hotel Rigopiano in den Abruzzen sind weitere Tote aus den Trümmern geborgen worden. Die Zahl der Todesopfer steigt damit auf 15. 14 Menschen werden noch vermisst. (sda)

OKP-Streit nach 43 Tagen endlich beigelegt

Gesundheitswesen Die Regierung hat gestern die Krankenversicherungsverordnung (KVV) so angepasst, wie sie zwischen Ärztekammer, Regierungschef Adrian Hasler und Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini am 10. Januar ausgehandelt worden ist. Somit kann der OKP-Streit nach 43 Tagen endlich für beendet erklärt werden. Die Ärztekammer teilte nach dem Beschluss der Regierung mit, dass durch die Anpassung der KVV nun die Beschlüsse der 38. Plenarversammlung vom 18. Januar aktiviert werden.

Wiedereintritt in die OKP und Umstellung auf Tarmed

«Durch die Anpassung tritt die Ärzteschaft wieder in die OKP und somit in den Anwendungsbereich des KVG ein. Damit ist die Umstellung auf Tarmed verbunden, welcher rückwirkend auf 1. Januar 2017 angewendet wird, um die Patienten vor allfälligen Kostenfolgen zu bewahren», schreibt die Ärztekammer in einer Medienmitteilung. Die Ärztekammer bittet die Patienten, offene Rechnungen mit Behandlungzeitpunkt Januar 2017 nicht zu bezahlen. «Die offenen Rechnungen werden von den Praxen

auf Basis von Tarmed neu berechnet und elektronisch an die Krankenkassen übermittelt. Bereits beglichene Rechnungen werden von den Praxen zurückerstattet. Die Patienten werden gebeten, sich hierzu an die betreffende Praxis zu wenden», so die Ärztekammer.

Drei Punkte in der Verordnung angepasst

Gegenüber der Verordnung, welche die Regierung bereits im Dezember 2016 erlassen hat, wurden gestern drei Punkte angepasst oder wie die Regierung schreibt: «Diese Verordnungsbestimmungen wurden nun entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bzw. der Intention des Gesetzgebers konkretisiert.»

Dabei ging es der Ärztekammer vor allem darum, dass die alte Verordnung so hätte ausgelegt werden können, dass den Ärzten vorgeschrieben wird, welche Behandlungen sie – unabhängig ihrer Ausbildung – erbringen dürfen. Zudem wäre es aus Sicht der Ärztekammer mit der alten Formulierung möglich gewesen, dass den Ärzten Höchstarbeitszeiten vorgeschrieben würden. «Zur Klarstellung wurde die Verordnung nun dahingehend ange-

passt, dass die Ärztekammer und der Krankenkassenverband im Rahmen der Bedarfsplanung verpflichtet sind, Mindestarbeitszeiten für die Erbringung von Leistungen in Teilzeit festzulegen», schreibt die Regierung dazu. Darüber hinaus wurde auch festgelegt, dass bei Beanstandungen der Arzt ein entsprechendes rechtliches Gehör erhält.

Schlussakkord eines vermeidbaren Ekklats

Die Ärztekammer begrüsst in ihrer Mitteilung die Wiederherstellung des Normalzustands. «Die Ärztekammer bedauert die während der letzten Wochen entstandene Verunsicherung der Patienten. Der Entscheid, nicht mehr in der OKP zu verbleiben, ist von der gesamten Ärzteschaft keinesfalls leichtfertig gefällt worden. Nur dadurch war es allerdings möglich, eine exzessive Einschränkung der ärztlichen Behandlungsfreiheit zu verhindern. Auch zukünftig ist nun gesichert, dass der Patient und sein Leiden die Behandlung definieren», schreibt die Ärztekammer. Damit ist der Schlussakkord eines vermeidbaren Ekklats gespielt. (sap)

Amerikaner steigen ein



Finanzplatz Die amerikanische Net1 übernimmt 30 Prozent der Anteile an der Bank Frick und sichert sich eine Option für den Erwerb von weiteren 35 Prozent. 3

